



ANTRAG

auf Zulassung zur Abschlussprüfung ohne vorangegangene Berufsausbildung gemäß § 43 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) entsprechend des Förderprogrammes „Weiterbildung von Absolventen zweijähriger Berufsfachschulen“

Ich beantrage hiermit die Zulassung zur

<input type="checkbox"/> Abschlussprüfung <input type="checkbox"/> Sommer <input type="checkbox"/> Winter	<input type="checkbox"/> Abschlussprüfung Teil 1 <input type="checkbox"/> Frühjahr <input type="checkbox"/> Herbst
im Ausbildungsberuf*:	

* einschließlich Fachrichtung/Spezialisierung/Einsatzgebiet

1. Persönliche Daten:

Vor- und Zuname:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Anschrift:			
Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Berufsfachschule	<input type="checkbox"/> Mittlere Reife	<input type="checkbox"/> Abitur <input type="checkbox"/> sonstige

Bitte Rückseite beachten !

2. Berufsbildende Maßnahmen im zu prüfenden Ausbildungsberuf:

(Ausbildung nach §43. Ab. 2 BBiG in einer berufsbildenden Schule oder einer sonstigen Bildungseinrichtung)

Anschrift der Berufsfachschule (zuständig für Assistentenabschluss)	
Angabe des Abschlusses der Assistentenausbildung	
Zeitraum der Assistentenausbildung	von: _____ bis: _____
Anschrift der für die Weiterbildung zum obengenannten Ausbildungsberuf zuständige Bildungseinrichtung *	
Zeitraum der Bildungsmaßnahme	von: _____ bis: _____
bitte fügen Sie folgende Unterlagen als Kopie bei	<input type="checkbox"/> Zeugnis der Assistentenausbildung <input type="checkbox"/> Vertrag der Bildungsmaßnahme <input type="checkbox"/> Praktikumsvertrag

* Die unter Punkt 2 angegebene Weiterbildungseinrichtung verpflichtet sich, Fehlzeiten des Prüfungsbewerbers über 10% der gesamten Ausbildung bis spätestens dem 31.03. bei anstehender Abschlussprüfung Sommer bzw. dem 30.11 bei anstehender Abschlussprüfung Winter der Industrie- und Handelskammer mitzuteilen.

Der Prüfungsbewerber bestätigt, das zum Antrag dazugehörige Merkblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig entsprechend der Gebührenordnung in Verbindung mit dem gültigen Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Chemnitz und wird der Weiterbildungseinrichtung entsprechend Punkt 2 in Rechnung gestellt

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datum

Unterschrift der für die Weiterbildung zum obengenannten Ausbildungsberuf zuständige Bildungseinrichtung